

Die Revisionskommission hat die Einhaltung des Statuts, der Inneren Betriebsordnung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu kontrollieren, auf die richtige Bildung und Verwendung der genossenschaftlichen Fonds, auf die richtige Durchführung der Verteilung der Einkünfte und auf den Schutz des genossenschaftlichen Eigentums zu achten und die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit der LPG zu überwachen.

Die Revisionskommission hat also eine große Verantwortung. Ihre Tätigkeit hat großen Einfluß auf die Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie, auf die wirtschaftliche und organisatorische Festigung und auf die Aufwärtsentwicklung der LPG.

Die Aufgaben der Revisionskommission

Entsprechend dem Statut und der Inneren Betriebsordnung ergeben sich für die Revisionskommission folgende Aufgaben:

I. Kontrolle der * Einhaltung des Statuts, der Inneren Betriebsordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- a) Das Statut ist das Grundgesetz einer LPG. Es legt ihre Ziele und Aufgaben fest und regelt die Beziehungen zwischen der LPG und ihren Mitgliedern.

Von der strengen Einhaltung des Statuts hängt es ab, inwieweit die innergenossenschaftliche Demokratie Wirklichkeit wird. Deshalb ist es die erste Aufgabe der Revisionskommission, die Einhaltung des Statuts zu kontrollieren. Dazu ist erforderlich, daß die Mitglieder der Revisionskommission genauestens mit dem Statut ihrer LPG vertraut sind.

Bei der Kontrolle der Einhaltung des Statuts muß die Revisionskommission besonders auf die statutgemäße Einbringung des Bodens und der Produktionsmittel, auf die Erfüllung der im Statut festgelegten Pflichten der LPG, des Vorstandes und der Mitglieder, auf die richtige Verwendung der genossenschaftlichen Mittel und auf die ordnungsgemäße Verwaltung der LPG achten.

Wird in einer LPG in irgendeiner Weise vom Vorstand oder von den Mitgliedern gegen die Grundsätze des Statuts verstoßen, so hilft die Revisionskommission durch sachliche Kritik, diese Mängel abzustellen.

- b) Die Einhaltung der Inneren Betriebsordnung trägt entscheidend zur wirtschaftlich-organisatorischen Festigung der LPG bei. Deshalb ist für die Revisionskommission neben der Kontrolle der Einhaltung des Statuts die Kontrolle der Einhaltung der Inneren Betriebsordnung die nächst-wichtige Aufgabe.

Da die Grundform der richtigen Arbeitsorganisation die ständige-Produktionsbrigade ist, kontrolliert die Revisionskommission besonders die Arbeit der Brigaden. Sie setzt sich dafür ein, daß die ständigen Produktionsbrigaden eine Jahresproduktionsauflage erhalten und nach Brigadearbeitsplänen arbeiten; daß mit dem genossenschaftlichen Vermögen, welches den Brigaden zugeweiht wurde, sorgfältig umgegangen wird; daß die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden und eine ausreichende Sozialbetreuung gewähr-

leistet ist; daß der Vorsitzende mit den Brigadiern regelmäßig Produktionsberatungen durchführt und daß der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Produktion und zur Festigung der Arbeitsdisziplin ergreift.

Die Revisionskommission achtet darauf, daß das Leistungsprinzip konsequent verwirklicht wird, das heißt, daß für alle Arbeiten Tagesarbeitsnormen auf der Grundlage der Normenvorschläge des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft angewandt, die Leistungen in Arbeitseinheiten berechnet und alle Arbeiten richtig registriert werden.

Sie setzt sich dafür ein, daß die Tagesarbeitsnormen und die Bewertungssätze jährlich überprüft und neu bestätigt werden.

Im Interesse der Verbesserung der Qualifikation der Mitglieder kontrolliert die Revisionskommission, ob der Vorstand einen Plan zur Qualifikation der Mitglieder ausgearbeitet hat und die von den staatlichen Organen organisierten Lehrgänge beschiedt werden.

- c) Die Einhaltung und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung trägt entscheidend zur inneren Festigung der LPG bei und fördert die innergenossenschaftliche Demokratie. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Revisionskommission, die Durchführung der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zu kontrollieren.

II. Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen an den Staat

Unser Staat läßt den LPG vollste Unterstützung zukommen. Er kann jedoch nur dann seine vielfältigen Aufgaben richtig durchführen, wenn auch die LPG ihre Verpflichtungen an den Staat voll und termingerecht erfüllen.

Es ist Aufgabe der Revisionskommission, zu kontrollieren, daß die LPG ihr Ablieferungssoll termingerecht und in voller Höhe erfüllt, die festgesetzten Steuern abführt, die von der MTS geleisteten Arbeiten bezahlt und die in Anspruch genommenen Kredite entsprechend dem Kreditvertrag zu den festgesetzten Terminen zurückzahlt und verzinst und sie für ihren wirtschaftlichen Aufbau verwendet.

III. Kontrolle der Bildung und zweckentsprechenden Verwendung der genossenschaftlichen Fonds

- a) Die Revisionskommission achtet darauf, daß sofort nach der Ernte der Saatgutfonds und eine Saatgutreserve gebildet wird. Für den Saatgutfonds und die Saatgutreserve muß ausreichend und qualitativ hochwertiges Saatgut bereitgestellt werden. Besonders wichtig ist es, Saatgut für den Zwischenfruchtanbau in den Saatgutfonds einzubringen.

Die Revisionskommission kontrolliert die sichere und sachgemäße Lagerung des Saatgutes und seine Verwendung entsprechend dem Produktionsplan.

- b) Zur Fütterung des genossenschaftlichen Viehs bilden LPG vom Typ II einen Futtermittelfonds für die genossenschaftlichen Zugkräfte und LPG vom Typ III für den gesamten genossenschaftlichen Viehbestand. Aufgabe der Revisions-